



## Wiederholung von Erfolgskontrollen Wichtige Information für Studierende im Studiengang Medizin

Die neue Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin (StPrO) wurde durch den Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verabschiedet und ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 26. Januar 2016 In Kraft getreten.

Nachzulesen unter:

[http://www.verwaltung.uni-halle.de/KANZLER/ZGST/ABL/2016/16\\_01\\_01.pdf](http://www.verwaltung.uni-halle.de/KANZLER/ZGST/ABL/2016/16_01_01.pdf)

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß § 21 Abs. 1 StPrO mit **Beginn der Vorlesungszeit ab Sommersemester 2016' (04. April 2016)** folgende neue Regelung für die "Wiederholung von Erfolgskontrollen" gilt:

*" ... Im Übrigen werden Wiederholungsprüfungen in der Regel während des der ersten Erfolgskontrolle folgenden Semesters, spätestens jedoch zum nächsten regulären Termin durchgeführt. Die Studierenden haben sich zu den Wiederholungsprüfungen verbindlich bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin anzumelden. "*


Dies bedeutet, dass Studierende **nur** an ihrer Wiederholungsprüfung teilnehmen können, wenn

- sie sich nach einer mit „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung zu dem festgelegten Wiederholungstermin **fristgerecht (bis 14 Tage vorher)** im Löwenportal **angemeldet** haben.

**Anmeldungen zu allen Wiederholungsprüfungen sind grundsätzlich nur über das Löwenportal möglich.**

Dort werden ab dem Sommersemester 2016 alle Wiederholungsprüfungen hinterlegt und ein Anmeldetool freigeschaltet Bitte beachten Sie unbedingt die Anmeldefristen.

Für eventuelle Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Studiendekanates selbstverständlich zur Verfügung.



Prof. Dr. M. Girndt  
Studiendekan